

# Nachhaltigkeitsmanagement in der Umsetzungspraxis

Deutscher Fürsorgetag in Erfurt 2025

Enrico Meier  
Direktor Geschäftsbereich Markt

# Wie kann Nachhaltigkeit gezielt im Unternehmen entwickelt werden.

Nachhaltigkeitsmanagement ist ganzheitlich und wird schrittweise auf- und ausgebaut



- Gesetzliche Rahmenbedingungen
- Vorhandenes KnowHow und Strukturen
- Stakeholder-Analyse
- Doppelte Wesentlichkeitsanalyse
- Identifikation wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen
- Festlegung Nachhaltigkeitsstrategie
- Definition messbarer Leitziele
- Ableitung Zielkatalog (kurz-, mittel-, langfristig)
- Auswahl CO<sub>2</sub>-/ Energie-/ ESG-Management Tool
- Erhebung von qualitativen & quantitativen Daten anhand wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen
- Auswertung und Datenkonsolidierung
- Identifikation von Handlungsfeldern
- Ableitung konkreter, operativer Maßnahmenpakete
- Festlegung von Verantwortlichkeiten
- Erstellung Roadmap und Kommunikationsplan
- Gesamtübersicht ESG-Dashboard/Cockpit
- Erstellung ESG-Nachhaltigkeitsbericht
- Wirksamkeit Zielerreichung und Maßnahmen

# Nachhaltigkeit ist mehr als ein Bericht – es ist ein strategischer Vorteil

Die Sozialwirtschaft ist oft ressourcenknapp, aber an glaubwürdiger Berichterstattung interessiert – gerade gegenüber Stakeholdern, wie Banken, Fördermittelgebern und Trägerorganisationen



# Vom Compliance-Druck zur Gestaltung der Zukunft

Vorteile von Nachhaltigkeitsmanagement und ESG-Datenerhebung nutzen



## Komplexitätsreduktion Wesentliche ESG-Daten

Die ESRS bieten einen Einstieg mit System. Der Prozess ist einfach, verständlich, umsetzbar, und wachstumsfähig mit den ändernden Anforderungen



## Stakeholderanforderungen Transparenz & Vertrauen

Nachhaltigkeitsleistungen nachvollziehbar machen. Dies schafft Vertrauen bei Fördermittelgebern, Kostenträgern, Banken, Versicherungen, Mitarbeitenden und Klient:innen



## Unternehmensführung Strategische Steuerung

Die Berichterstattung ist nicht Selbstzweck, sondern Instrument. Wer gute Daten erhebt, kann bessere Entscheidungen treffen – von Einkauf über Personal bis hin zu Investitionen

Nachhaltigkeit ist Voraussetzung für Resilienz, Steuerung, Vertrauen, Zukunftssicherung und Zukunftsfähigkeit

# Lassen Sie uns ins Gespräch kommen

... und gemeinsam diskutieren

## 1. Ressourcen & Priorisierung

Welche Rolle spielen verfügbare Ressourcen bei der Priorisierung von Nachhaltigkeit in der Sozialwirtschaft – und wie kann Nachhaltigkeit auch unter knappen Bedingungen wirksam umgesetzt werden?

„Ist Nachhaltigkeit in der Sozialwirtschaft eher Kür als Pflicht.“

## 2. Strategischer Nutzen & Stakeholder-Erwartungen

Wie verändert sich die Bedeutung von Nachhaltigkeit in der Sozialwirtschaft durch die wachsenden Anforderungen von Stakeholdern – und welchen strategischen Mehrwert kann ESG-Management bieten?

„Nachhaltigkeit – nettes Extra oder echter Wettbewerbsvorteil.“

## 3. Förderlogiken & Innovationsfähigkeit

Inwiefern beeinflussen öffentliche Finanzierungsmechanismen die Innovationskraft im Bereich Nachhaltigkeit – und welche Gestaltungsspielräume bestehen für echte Transformation?

„Bremst die öffentliche Finanzierung nachhaltige Innovationen aus.“



# Warum sind ESG-Daten für Banken so relevant?

**Das Bankenaufsichtsrecht stellt klare ESG-Anforderungen an das Risikomanagement in Banken**

## BTO 1.2 Anforderungen an die Prozesse im Kreditgeschäft

- 4 Die für das Adressenausfallrisiko eines Kreditengagements bedeutsamen Aspekte sind herauszuarbeiten und zu beurteilen, wobei die Intensität dieser Tätigkeiten vom Risikogehalt des Engagements abhängt. Branchen- und ggf. Länderrisiken sowie die Auswirkungen von ESG-Risiken sind in angemessener Weise zu berücksichtigen. Bei der Beurteilung der Auswirkungen von ESG-Risiken ist ein angemessen langer Zeitraum zu wählen.
- 5 Die Verwendung externer Bonitätseinschätzungen enthebt das Institut nicht von seiner Verpflichtung, sich ein Urteil über das Adressenausfallrisiko zu bilden und dabei eigene Erkenntnisse und Informationen in die Kreditentscheidung einfließen zu lassen.
- 6 Abhängig vom Risikogehalt der Kreditgeschäfte sind sowohl im Rahmen der Kreditentscheidung als auch bei turnusmäßigen oder anlassbezogenen Beurteilungen die Risiken eines Engagements mit Hilfe von Risikoklassifizierungsverfahren zu bewerten. Dabei sind die Auswirkungen von ESG-Risiken angemessen zu berücksichtigen. Eine Überprüfung der Risikoeinstufung ist jährlich durchzuführen.

### BTO 1.2.1 Kreditgewährung

- 1 Der Prozess der Kreditgewährung umfasst die bis zur Bereitstellung des Kredites erforderlichen Arbeitsabläufe. Dabei sind die für die Beurteilung des Risikos wichtigen Faktoren und die Auswirkungen von ESG-Risiken unter besonderer Berücksichtigung der Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers bzw. des Objektes/Projektes zu analysieren und zu beurteilen, wobei die Intensität der Beurteilung vom Risikogehalt der Engagements abhängt (z. B. Kreditwürdigkeitsprüfung, Risikoeinstufung im Risikoklassifizierungsverfahren oder eine Beurteilung auf der Grundlage eines vereinfachten Verfahrens).

## ESG Daten als relevante Informations- und Entscheidungsgrundlage für Kreditentscheidungen



- Gesetzlich sind Kreditinstitute dazu verpflichtet ESG-Kriterien bei der Kreditentscheidung zu berücksichtigen
- Eine höhere Datenverfügbarkeit hat schon heute Einfluss auf die Kreditgewährungen und -konditionen
- Ohne individuelle Daten muss im Zweifel auf Branchenwerte oder Schätzungen zurückgegriffen werden
- Dies kann sich im Zweifel nachteilig auswirken
- Die Abfrage von ESG Daten gehört mittlerweile zum Standard im Rahmen von Kreditentscheidungen

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit.**

Haben Sie Fragen?

# Ihr Ansprechpartner

## **Enrico Meier**

Direktor Geschäftsbereich Markt

SozialBank  
Konrad-Adenauer-Ufer 85  
50668 Köln

Telefon +49 221 97356-268  
Email [e.meier@sozialbank.de](mailto:e.meier@sozialbank.de)  
[www.sozialbank.de](http://www.sozialbank.de)



# Impressum

SozialBank Aktiengesellschaft  
Konrad-Adenauer-Ufer 85  
50668 Köln

**Vorstand**  
Prof. Dr. Harald Schmitz (Vorsitzender)  
Thomas Kahleis  
Oliver Luckner

**Aufsichtsratsvorsitzender**  
Dr. Matthias Berger

**Kontakt**  
Telefon 0221 97356-0  
Telefax 0221 97356-219  
E-Mail [info@sozialbank.de](mailto:info@sozialbank.de)

**Aufsichtsbehörde**  
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Sitz Bonn  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn

**Einlagensicherung und Institutsschutz**  
Wir sind der amtlich anerkannten BVR Institutssicherung GmbH und der zusätzlichen freiwilligen Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen.  
[www.bvr-institutssicherung.de](http://www.bvr-institutssicherung.de)  
[www.bvr.de/SE](http://www.bvr.de/SE)

**Disclaimer**  
Die vorliegende Ausarbeitung enthält Angaben, Analysen, Prognosen und Konzepte, die den Kunden zur unverbindlichen Information dienen. Es handelt sich hierbei um keine juristische oder sonstige Beratung und stellt kein Angebot jedweder Art dar. Eine Gewähr für die Richtigkeit und inhaltliche Vollständigkeit der Angaben kann von uns nicht übernommen werden.

Dieses Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne schriftliche Zustimmung der Bank für Sozialwirtschaft AG unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.